



# Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 894/2024  
Datum RR-Sitzung: 4. September 2024  
Direktion: Sicherheitsdirektion  
Geschäftsnummer: 2024.SIDGS.542  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Beitrag aus dem Lotteriefond an die Nothilfe Hungersnot im Sudan

### Rechtsgrundlagen:

- Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe d des Kantonalen Geldspielgesetzes vom 10. Juni 2020 (KGS; BSG 935.52)
- Artikel 61 der Kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520)

### Gesuchsteller: Glückskette, Genf

Geschäfts Nr.: 839217

Vorhaben: Nothilfe Appell Hungersnot im Sudan

Gegenstand: Seit April 2023 tobt im Sudan ein verheerender Konflikt, der die Region in eine humanitäre Krise gestürzt hat. Die Gewalt führte zur grössten Vertreibungskrise und einer der schlimmsten Hungerkrisen weltweit. Nach Angaben der Vereinten Nationen sind über 25 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen. Mehr als 8 Millionen sind akut gefährdet, zu verhungern. Das bedeutet, dass mehr als die Hälfte der vom Krieg gezeichneten Menschen im Sudan jeden Tag darum kämpfen muss, sich und ihre Familien zu ernähren. Sie benötigen dringend Nahrungsmittel, Trinkwasser, medizinische Versorgung und Medikamente.

Das erste Mal seit mehr als sieben Jahren und erst das dritte Mal seit dem 20-jährigen Bestehen hat das "Famine Review Committee (FRC)" eine Hungersnot festgestellt, die höchste von fünf Stufen der Integrated Food Security Phase Classification (IPC Klassifikation), die von der UNO, Regierungen und Hilfsorganisationen verwendeten Skala zur Einschätzung von Ernährungssicherheit.

Die Glückskette unterstützt vor Ort Projekte von Médecins Sans Frontières (MSF), dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK), Caritas, Medair und Vétérinaires Sans Frontières (VSF) mit Schwerpunkt Ernährungssicherheit. Beispielsweise behandeln Ärztinnen und Ärzte von MSF mangelernährte Frauen und Kinder in West-Darfur während Einsatzkräfte von Medair Geflüchteten den Zugang zu Nahrungsmitteln von lokalen Märkten ermöglichen.

Der Beitrag aus dem Lotteriefonds geht an den Spendenaufruf der Glückskette zur Verbesserung der Ernährungssicherheit im Sudan.

**Beitrag LF: CHF 200'000.00**

Kontierung: 4600-4460010401-209100107

Bedingungen: - Die Auszahlung erfolgt nach Beschlussfassung.  
- Auf die Unterstützung aus dem Lotteriefonds muss in geeigneter Form hingewiesen werden: [www.be.ch/logos-fonds](http://www.be.ch/logos-fonds).

Ergebnis: Das Gesuch wird gutgeheissen

Kostenregelung: Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

**Im Namen des Regierungsrates**



Christoph Auer  
Staatsschreiber

Verteiler  
– Sicherheitsdirektion